

Straßenbaubehörde/Straßenverkehrsbehörde
 Die Autobahn GmbH des Bundes
 Niederlassung Ost
 Magdeburger Straße 51
 06112 Halle (Saale)

Datum 24.09.2021 Aktenzeichen 71 ZM_21/09/015
 Sachbearbeiter Herr Hober
 Zimmernummer 3.034 Telefon 0361 38030573
 E-Mail michael.hober@autobahn.de



Antragsteller
STRABAG AG
 Gruppe Arnstadt
 Ichtershäuser Straße 80
 99310 Arnstadt

Anordnung einer Verkehrsbeschränkung

gemäß § 45 Abs. 2 und 6 StVO gemäß § 45 Abs. 2 StVO

E-Mail danilo.schmidt@strabag.com

zum Antrag vom 06.09.2021
 Telefon 03628 58186 11
 E-Mail danilo.schmidt@strabag.com

Verantwortlicher des Antragstellers
 Herr Danilo Schmidt
 Ichtershäuser Straße 80
 99310 Arnstadt
 Mobiltelefon 0160 5345261

Die oben genannte Behörde erlässt folgende Anordnung:

Verkehrssicherer AVS Mellinger GmbH
 Hirtentorstr. 2
 99441 Mellinger
 Telefon 036453 71254
 E-Mail s.biester@avs-verkehrssicherung.de


Verantwortlicher des Verkehrssicherers
 Herr Biester
 Hirtentorstr. 2
 99441 Mellinger
 Mobiltelefon 0163 6610673

1. Verkehrsbeschränkung(en) Verkehrssicherung(en)
 Sperrung einer Richtungsfahrbahn Vollsperrung
 Sperrung einer AS / eines AK Sonstiges
 Arbeitsstellen kürzerer Dauer Globalanordnung

Umleitung für Kraftfahrzeuge über 7,5 t bzw. einer tatsächlichen Länge von mehr als 10 m auf der BAB A 71 an der Anschlussstelle Gräfenroda aufgrund von Kanalbauarbeiten in der Ortslage Gräfenroda.

Einrichtung einer Bedarfsumleitung für den Fall einer Vollsperrung der BAB A 71 zwischen den Anschlussstellen Ilmenau-West und Oberhof.

Die Beschilderung erfolgt gemäß der Anlage 1 bis 6 in Ergänzung der VAO des Landkreises Schmalkalden-Meinungen und des Ilm-Kreises

Bezeichnung der Straße	Auf der BAB A 71 AS Gräfenroda	
Verkehrsführung	Sangerhausen	
Betriebskilometer: vorwiegende Geschwindigkeitsbeschränkung [km/h]:		
Fahrstreifenbreite [m]:		
max. Durchfahrtsbreite [m]:	Schweinfurt	
Hinweis zur max. Durchfahrtsbreite: VNK, NNK, Stationen:		
Dauer	vom 11.10.2021 00:00 bis 23.12.2022 23:59	
Grund (Art d. Bauarbeiten)	Kanalbauarbeiten in der Gemeinde Gräfenroda	
Baubereich	Außerhalb der BAB A 71	
Die Verkehrs-führung / -regelung geschieht nach	Verkehrsführungspläne entsprechend Anlage(n): 1-6	
	Regelplan / -pläne:	

3. Der Verkehr wird umgeleitet	<p>über</p> <p>In Fahrtrichtung Schweinfurt wird der ausfahrwillige Verkehr (Kraftfahrzeuge über 7,5 t bzw. einer tatsächlichen Länge von mehr als 10 m) an der Anschlussstelle Gräfenroda vorbeigeleitet bis zur Anschlussstelle Oberhof und in der Folge über die Bedarfsumleitung U 11 im nachgeordnetem Netz über Oberhof - Crawinkel - Frankenhain nach Gräfenroda zurück geführt.</p> <p>In Fahrtrichtung Sangerhausen wird der ausfahrwillige Verkehr (Kraftfahrzeuge über 7,5 t bzw. einer tatsächlichen Länge von mehr als 10 m) bereits an der Anschlussstelle Oberhof abgeleitet und in der Folge über die Bedarfsumleitung U 11 im nachgeordnetem Netz über Oberhof - Crawinkel - Frankenhain nach Gräfenroda zurück geführt.</p> <p>Für den Fall der Sperrung Tunnel Rennsteig oder Tunnel Alte Burg in Fahrtrichtung Schweinfurt wird der Verkehr (Kraftfahrzeuge über 7,5 t bzw. einer tatsächlichen Länge von mehr als 10 m) bereits an der Anschlussstelle Ilmenau-West abgeleitet und in der Folge über die Bedarfsumleitung U 98 im nachgeordnetem Netz über Ilmenau - Stützerbach - Schleusinger-Neundorf - AS Schleusingen - BAB A 73 - Dreieck Suhl zurück zu A 71 geführt.</p> <p>Für den Fall der Sperrung Tunnel Rennsteig oder Tunnel Alte Burg in Fahrtrichtung Sangerhausen wird der Verkehr der A 71 (Kraftfahrzeuge über 7,5 t bzw. einer tatsächlichen Länge von mehr als 10 m) ab dem Dreieck Suhl über die BAB A 73 zur AS Schleusingen umgeleitet und in der Folge über die Bedarfsumleitung U 99 im nachgeordnetem Netz über Schleusinger-Neundorf - Stützerbach - Ilmenau - AS Ilmenau-West zurück zu A 71 geführt.</p> <p>Für den Fall der Sperrung Tunnel Rennsteig oder Tunnel Alte Burg in Fahrtrichtung Sangerhausen wird der Verkehr der A 73 Fahrtrichtung Suhl (Kraftfahrzeuge über 7,5 t bzw. einer tatsächlichen Länge von mehr als 10 m) bereits an der AS Schleusingen abgeleitet und in der Folge über die Bedarfsumleitung U 99 im nachgeordnetem Netz über Schleusinger-Neundorf - Stützerbach - Ilmenau - AS Ilmenau-West zurück zu A 71 geführt.</p>
4. Weitere Maßnahmen zur Sicherung des Verkehrs	<p>Auch für notwendige Arbeitsstellen kürzerer Dauer zum Einrichten und Räumen der Verkehrssicherung besteht die Pflicht zum An-, Um- und Abmelden bei der AM bzw. der ZBL entsprechend Punkt 3 der Rückseite dieser VAO.</p> <p>Das Anbringen von Verkehrszeichen an Fahrzeugrückhaltesystemen wird untersagt!</p> <p>Es sind grundsätzlich Aufstellvorrichtungen gemäß den RSA 95 zu verwenden.</p> <p>Den Anweisungen der zuständigen AM und APR ist Folge zu leisten!</p> <p>Der Antragsteller hat gemäß Nr. 5 der Rückseite zur Abnahme der eingerichteten sowie der geräumten Verkehrssicherung die anordnende Behörde, die zuständige AM, den AG, die BÜ und die Polizei einzuladen. Über die jeweilige Abnahme ist durch den Antragsteller ein Protokoll gemäß Anlage 3 der VVB-T anzufertigen und der anordnenden Behörde zu übergeben.</p> <p>Die Hinweise im Verkehrszeichenplan sind zu beachten!</p> <p>Von den auf der Rückseite aufgeführten Bestimmungen wird insbesondere auf Nr. 3 (An- und Abmeldung bei der AM und der ZBL) verwiesen.</p> <p>Zur Schaltung der Anzeigequerschnitte ist rechtzeitig Kontakt mit der ZBL unter 03682 / 4666110 aufzunehmen.</p>

5. Diese Anordnung wird mit der Aufstellung der Verkehrszeichen und Verkehrseinrichtungen wirksam und endet mit deren Beseitigung.

6. Die zusätzlichen Anordnungen und Auflagen auf der Rückseite sind zu beachten.

7. Der Antragsteller hat die Kosten des Verfahrens zu tragen.

Verteiler:

- 1: AdB NL Ost Baustelleninfo
- 2: AdB NL Ost Großraum-u. Schwerlasttransporte
- 3: AdB NL Ost Straßenverkehrsbehörde BAB
- 4: AM Zella-Mehlis
- 5: API
- 6: AVS Mellingen GmbH
- 7: StVB Ilm-Kreis
- 8: StVB LK Gotha
- 9: StVB LK Hildburghausen
- 10: StVB LK Schmalkalden-Meiningen
- 11: StVB Stadt Ilmenau
- 12: StVB Stadt Zella-Mehlis
- 13: TLBV Region Mitte
- 14: TLBV Region Südwest
- 15: ZBL
- 16: ZBL VAO Leitstelle

Die Autobahn GmbH des Bundes

Niederlassung Ost Außenstelle Erfurt

Gustav-Waibkopf-Strasse 4

99092 Erfurt

Unterschrift
im Auftrag

Weitere Anwendungen

1.) Änderungen an der angeordneten Verkehrssicherung sind mit der anordnenden Behörde abzustimmen.
2.) Arbeitsstellen kürzerer Dauer im Rahmen von Globalanordnungen sind spätestens 3 Tage vor Beginn bei der zuständigen Autobahnmeisterei anzukündigen, um den zeitlichen und organisatorischen Ablauf der Verkehrssicherung sowie gegebenenfalls eine Anpassung der Regelpläne an die Örtlichkeit abzustimmen. Im Bereich von Verkehrsbeeinflussungsanlagen sind drei Tage vor Beginn Abstimmungen mit der ZBL zu erforderlichen Schaltungen zu führen.
3.) Arbeitsstellen kürzerer Dauer sind vor Einfahrt in die BAB, vor Umsetzen zur nächsten Arbeitsstelle und vor Verlassen der BAB bei der für den Unterhaltungsdienst zuständigen Autobahnmeisterei an-, um- und abzumelden. Außerhalb der Regelarbeitszeiten der Autobahnmeistereien sowie im Bereich von Verkehrsbeeinflussungsanlagen und im Bereich der ASM Oberröblingen sind die Arbeitsstellen kürzerer Dauer bei der Zentralen Betriebsleitstelle Zella-Mehlis (ZBL) an-, um- und abzumelden.
Autobahn GmbH des Bundes, AM Erfurt, Tel. 036202 / 771450;
Autobahn GmbH des Bundes, AM Hermsdorf, Tel. 036601 / 8940;
Autobahn GmbH des Bundes, AM Zella-Mehlis, Tel. 03682 / 46660;

Autobahn GmbH des Bundes, AM Breitenworbis, Tel. 036074 / 20790;
Via Solutions Thüringen GmbH & Co. KG (VST), AM Eisenach, Tel. 03691 / 7015025;
Via Gateway Thüringen GmbH & Co. KG (VGT), AM Blintendorf, Tel. 036649 / 7909-77;
Autobahn GmbH des Bundes, ASM Oberröblingen, Tel. 03464 / 54340;
ZBL, Tel. 03682 / 4666110.
Die für den Unterhaltungsdienst zuständige Autobahnmeisterei überwacht die Verkehrssicherung stichprobenartig während der gesamten Bauzeit.
4.) Bei Arbeitsstellen kürzerer Dauer bei Nacht sind zusätzlich zum vorgenannten Punkt die Arbeiten bei der API unter 036601-700 an- und abzumelden. Eine Blendung des Verkehrs ist auszuschließen.
5.) Bei Arbeitsstellen längerer Dauer und bei Sperrungen von Ein- und Ausfahrten an AS, AD, AK und Nebenanlagen sind rechtzeitig die anordnende Behörde, die zuständige(n) Autobahnmeisterei(en) (siehe Verteiler) und die Polizei (API, SB Verkehr Tel. 036601 / 70-0, -113, -115) vor Beginn der Bauarbeiten zur Überprüfung (Abnahme) der eingerichteten Verkehrssicherung und nach Beendigung der Bauarbeiten zur Überprüfung (Abnahme) der geräumten Verkehrssicherung einzuladen. Bei Anordnung nach § 45 Abs. 2 StVO sind zusätzlich der AG und die BÜ einzuladen. Bei Arbeitsstellen auf der A4 zwischen Landesgrenze Thüringen / Hessen und AS Gotha ist zusätzlich zu der AM Erfurt die AM Eisenach (VST) einzuladen. Bei Arbeitsstellen auf der A9 zwischen AS Lederhose und Landesgrenze Thüringen / Bayern ist zusätzlich zu der AM Hermsdorf die AM Blintendorf (VGT) einzuladen.
6.) Der zeitliche und organisatorische Ablauf der Verkehrssicherung ist vor Beginn der Arbeiten mit der zuständigen Autobahnmeisterei (AM) abzustimmen.
7.) Der Zeitpunkt der Räumung der Verkehrssicherung ist unverzüglich an die anordnende Behörde zu melden.
8.) Die Anordnung ist auf der Baustelle bereitzuhalten. Dies gilt auch für Nachunternehmer.
9.) Die Aufwendungen für den Vollzug der Anordnung sind vom Empfänger zu tragen (vgl. § 5b Abs. 2d StVG).
10.) Die Verkehrszeichen und -einrichtungen sind dem jeweiligen Fortschritt der Bauarbeiten anzupassen.
11.) Die Verschmutzung der BAB ist auszuschließen. Werden Verschmutzungen festgestellt, behält sich die anordnende Behörde vor, die Anordnung zu widerrufen.
12.) Die vertraglich vereinbarte "Verfahrensordnung für Verkehrssicherungen auf Bundesautobahnen im Freistaat Thüringen (VVB-T)", herausgegeben von Abteilung 5 des TLBV, ist anzuwenden und einzuhalten.
13.) Kurzzeitige Veränderungen an der Verkehrssicherung zur Gewährleistung der Durchfahrt von Großraum- und Schwerlasttransporten dürfen nur in Abstimmung mit der Polizei durchgeführt werden.
14.) Notwendige Arbeitsstellen kürzerer Dauer zur Einrichtung und Räumung der Verkehrssicherung sind Bestandteil dieser Anordnung. Diese sind spätestens 3 Tage vor Beginn bei der zuständigen Autobahnmeisterei anzukündigen, um den zeitlichen und organisatorischen Ablauf sowie die Art der Verkehrssicherung abzustimmen.
15.) Vorübergehend außer Kraft gesetzte Verkehrszeichen sind berührungsfrei abzudecken oder wegzudrehen oder zu entfernen. Gesperrte Ziele auf Wegweisern und Vorwegweisern sind berührungsfrei auszukreuzen. Für die Verkehrsteilnehmer dürfen keine Zweifel über die Gültigkeit der Zeichen entstehen können. Im Widerspruch zu den angeordneten Verkehrszeichen stehende vorhandene Verkehrszeichen sind unwirksam zu machen.

Hinweis: Zuwiderhandlungen sind nach § 49 Abs. 4 Nr. 3 StVO Ordnungswidrigkeiten im Sinne des § 24 StVG.

Kostenentscheidung

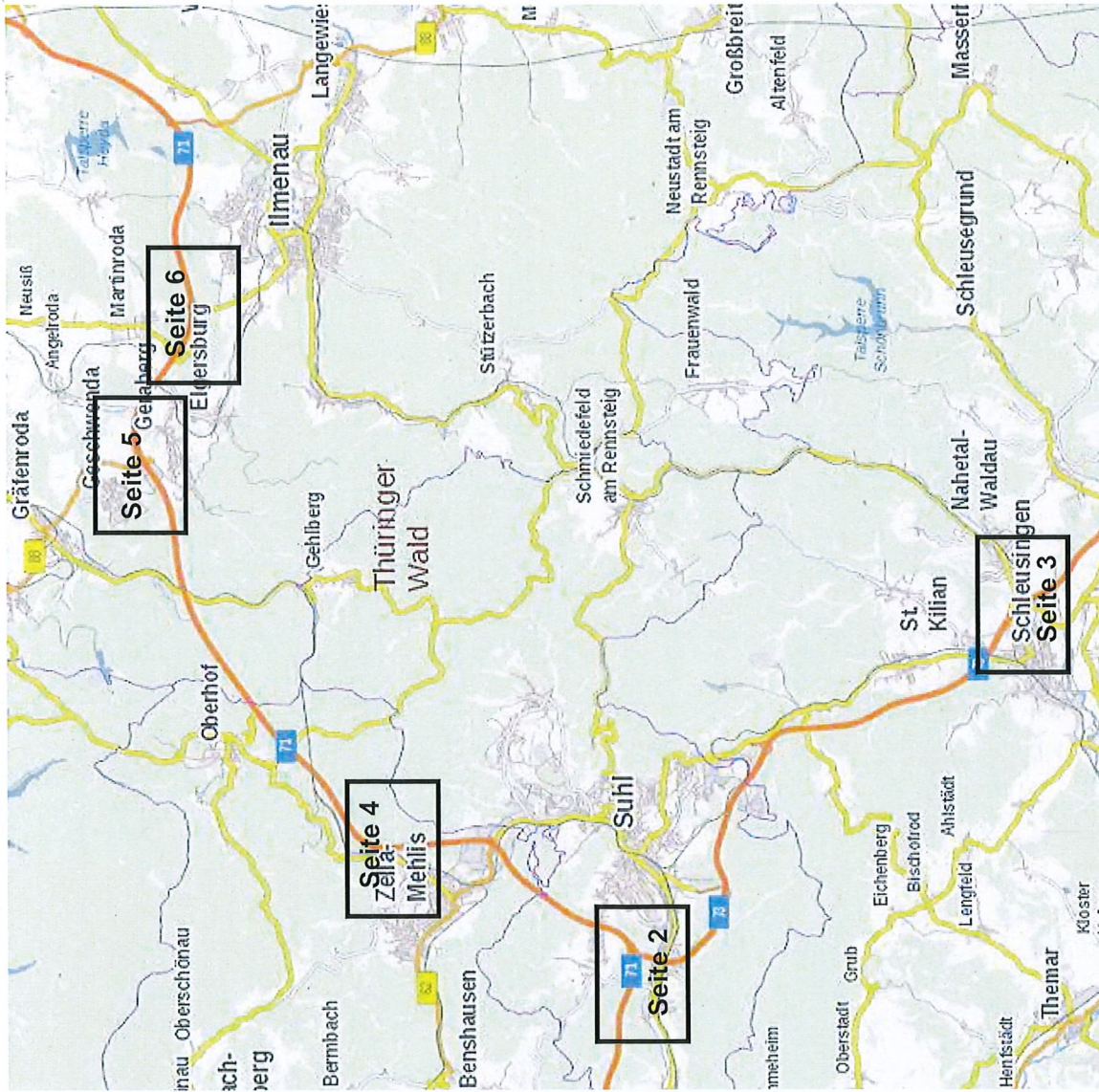
Die Gebühren und Auslagen des Verfahrens werden gemäß §6a Abs.1 Nr.1a Straßenverkehrsgesetz (StVG) i.V.m. §1 Abs.1 Halbsatz 1 und Satz 2 und §2 Abs.1 Nr.1 Gebührenordnung für Maßnahmen im Straßenverkehr (GebOSt) nach Geb. Nr.261 Gebührentarif für Maßnahmen im Straßenverkehr (GebTSt) festgesetzt. Kostenschuldner ist der Antragsteller (§4 Abs.1 Nr.1 GebOSt.)

Widerruf

Werden die Bestimmungen des Bescheides oder sonstige Vorschriften in irgendeiner Weise verletzt, so kann - unbeschadet der Verfolgung als Straftat oder Ordnungswidrigkeit- der Bescheid widerrufen oder eingezogen werden. Im Übrigen kann der Widerruf jederzeit erfolgen.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift bei der ausstellenden Behörde einzulegen. Bei schriftlicher Einlegung des Widerspruchs ist die Widerspruchsfrist (Satz 1) nur gewahrt, wenn der Widerspruch noch vor Ablauf dieser Frist eingegangen ist. Falls die Frist durch das Verschulden eines von Ihnen Bevollmächtigten versäumt werden sollte, muss dieses Verschulden Ihnen zugerechnet werden.



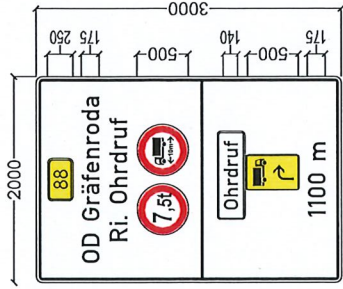
Anlage 1 zur VAO
 71 ZM 21/09/015
 Die Autobahn GmbH des Bundes
 Niederstraße 10 | Aufschalke/Erfurt
 Gutschein-Nr. | Aufschalke/Erfurt
 Gültig bis: 31.08.2021
 99092 Erfurt

Erfurt, den 24.09.2021

AVS
 AVS Mellingen GmbH
 -Niederlassung Ilmenau-
 98653 Ilmenau, Weimarer Straße 35
 Tel.: 03677 / 6837-42
 Fax: 03677 / 6837-60
 Mobil: 0163 6410 875
 Mail: ilmenau@avsmellingen.de
 Verkehrsicherung = Lichtsignaleanlagen - Mobile Schutzwände

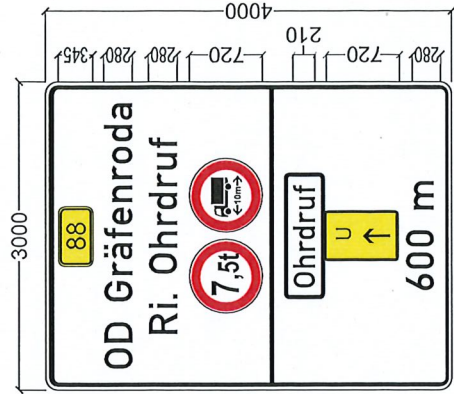
überarbeitet
 am 08.09.21,
 durch S.Biester

Standort: A 4, vor Hochwaldtunnel
 FR Sangerhausen



Fläche des Schildes: 6,00 qm
 Schildhöhe: 3000 mm
 Schildbreite: 2000 mm
 Schriftgrößen: 175 mm

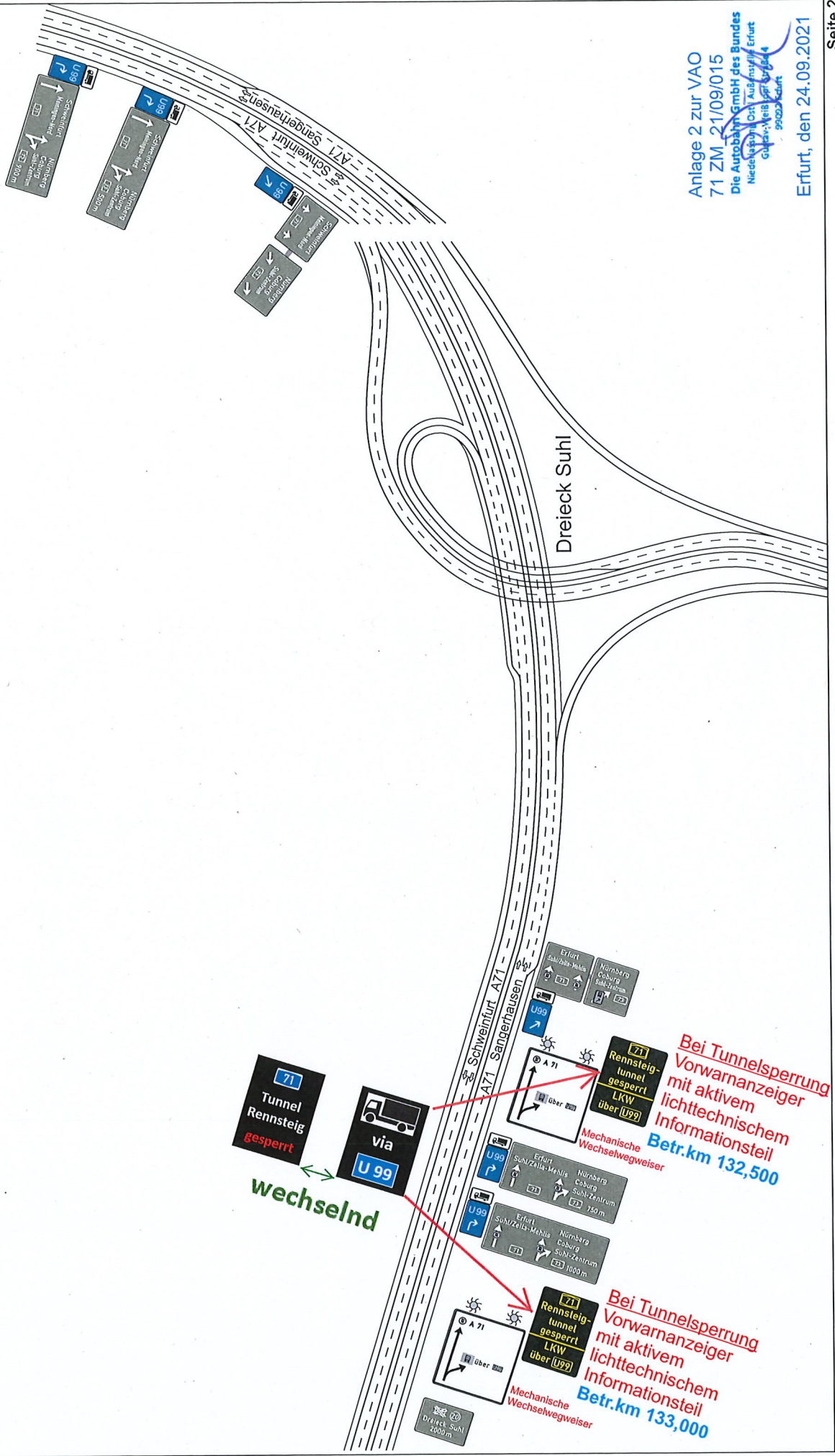
Standort: A 4, AS Gräfenroda
 FR Schweinfurt



Fläche des Schildes: 12,00 qm
 Schildhöhe: 4000 mm

Zur Ausschreibung!

Auftraggeber:	WASSER- ABWASSER ZW ECKVERBAND "OBERE GERA"
Ingenieurbüro:	SteinbacherConsult ... invent the future
Baumaßnahme:	Gräfenroda, B88 Goethestraße
Planverfasser:	Planungsbüro für Verkehrsplanung Jürg Gurski Riefenstraße 23 99427 Weimar Tel.: 03643 / 4698764 e-Mail: planungsbuero.gurski@gmx.de
Plananstellung:	NUR BAB 71+73 Verkehrsschildenplan: 1. bis 4. Bauabschnitt (2021/2022) großräumige Umleitung
Maßstab:	ohne Plan 11.09.2020

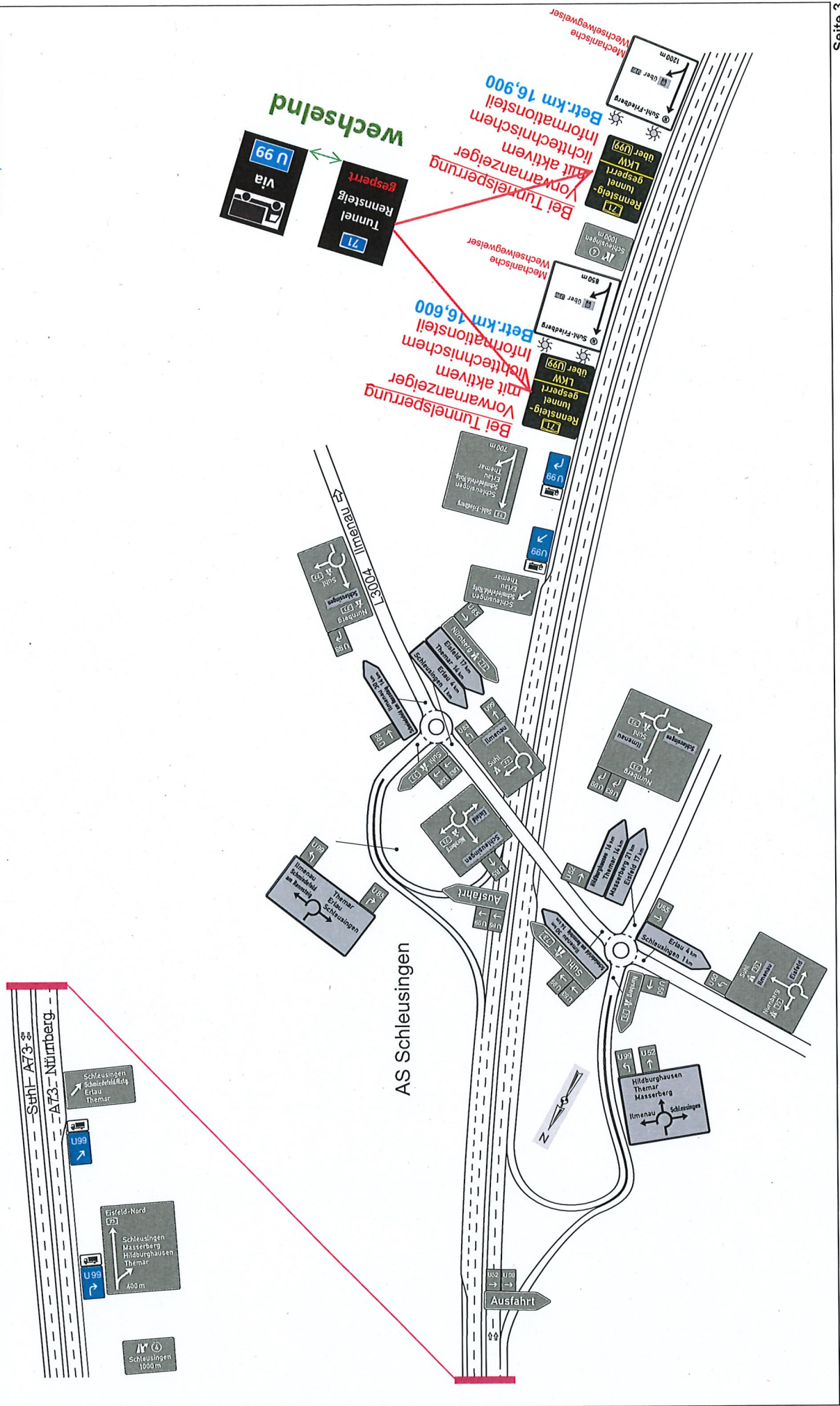


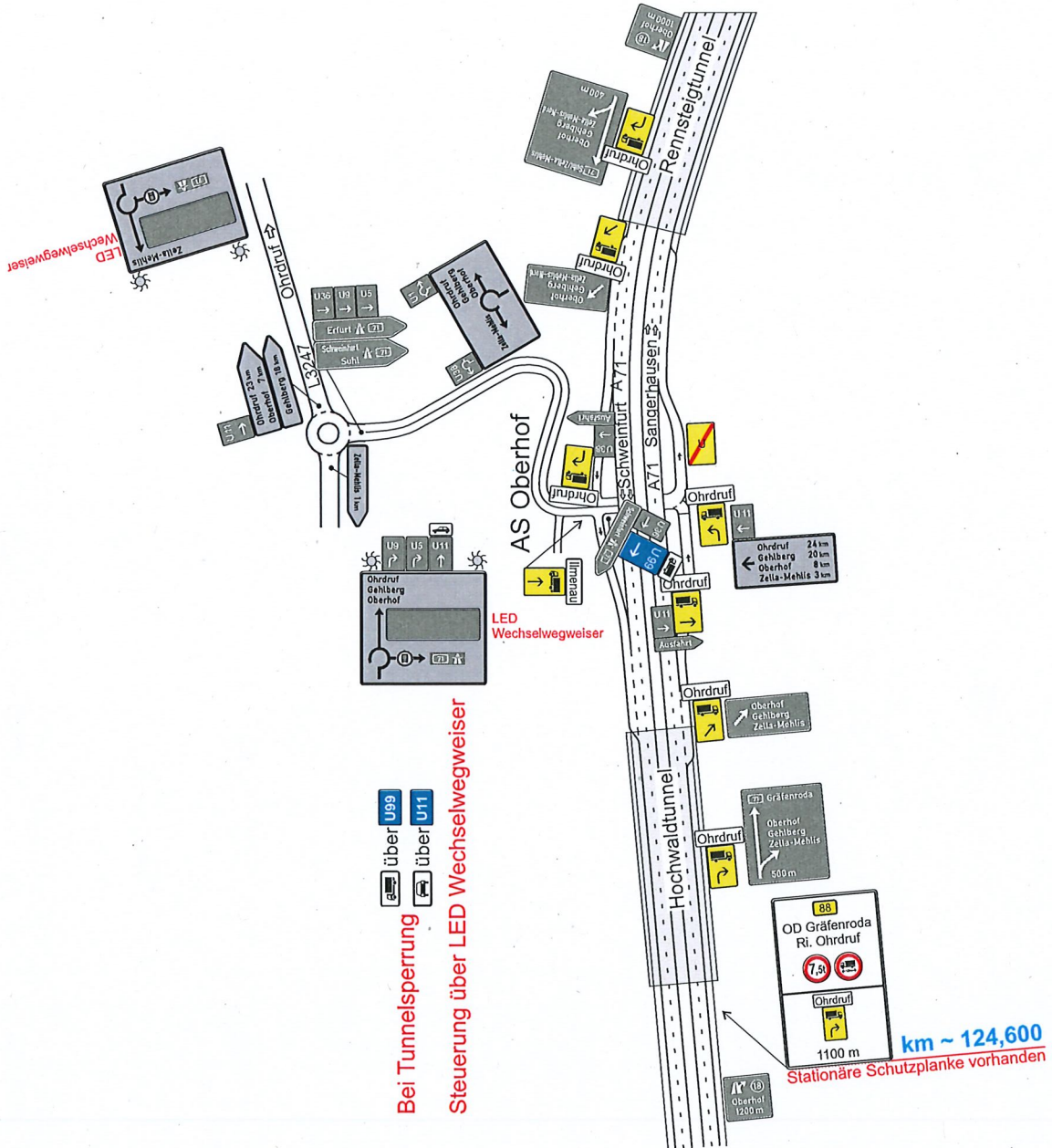
Anlage 2 zur VAO
 71 ZM 21/09/015
 Die Autobahn GmbH des Bundes
 Niederösterreich / Ost / Austria / Erfurt
 Glatzer-Weiß / 018 0171 0171
 91028 Suhl
 Erfurt, den 24.09.2021

Tunnel Rennsteig gesperrt
via U99
 wechseld

Bei Tunnelsperre Vorwarnzeiger mit aktivem lichttechnischem Informationsteil
Betr.km 132,500
 Mechanische Wechselwegweiser

Bei Tunnelsperre Vorwarnzeiger mit aktivem lichttechnischem Informationsteil
Betr.km 133,000
 Mechanische Wechselwegweiser



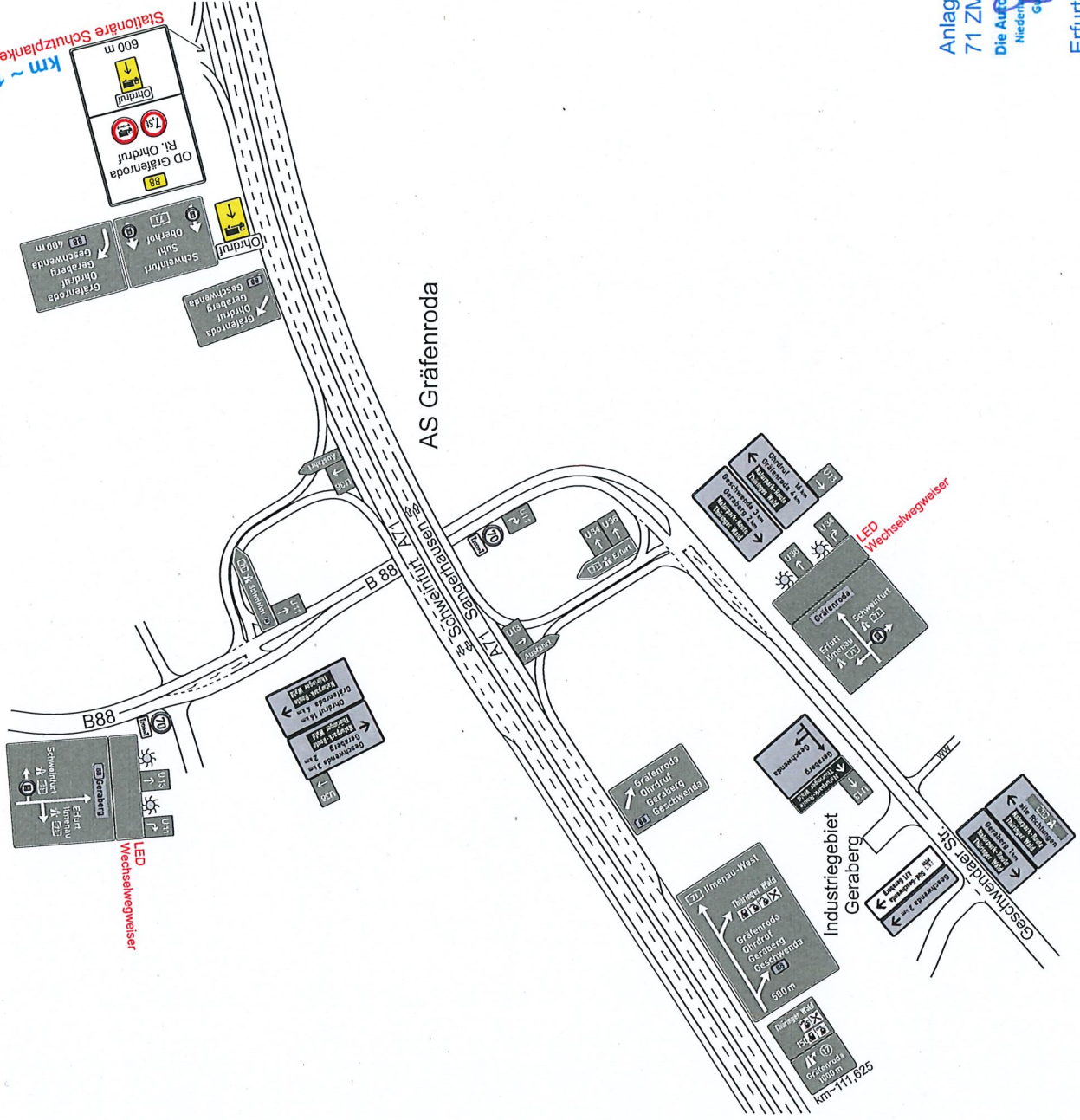


Anlage 4 zur VAO
71 ZM 21/09/015

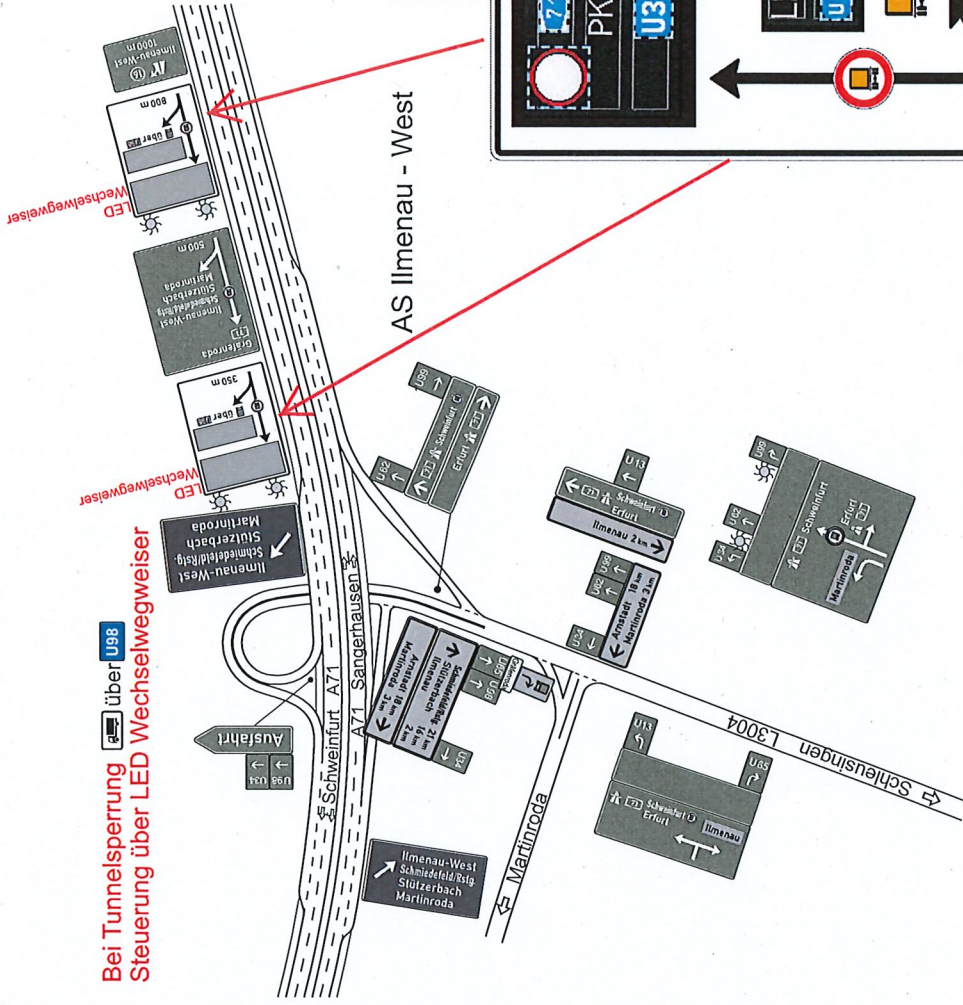
Die Autobahn GmbH des Bundes
Niederlassung Thüringen
Gutenbergstraße 18
99092 Erfurt

Erfurt, den 24.09.2021

Stationäre Schutzplanke vorhanden
 km ~ 109,500



Anlage 5 zur VAO
 71 ZM 21/09/015
 Die Autobahn GmbH des Bundes
 Niederwiesental | Aufseßstraße 11
 99092 Erfurt
 Erfurt, den 24.09.2021



Bei Tunnelsperrung über U98
Steuerung über LED Wechselwegweiser

AS Ilmenau - West

Schaltung nur bei Sperrung
Tunnel Rennsteig/Tunnel Alte Burg
Fahrtrichtung Schweinfurt

The legend defines the symbols used in the signage:

- 71:** A blue box with the number 71, indicating a carpooling lane.
- U36:** A blue box with the number 36, indicating a truck lane.
- U98:** A blue box with the number 98, indicating a lane for U98.
- über U98:** A sign with a truck icon and the text "über U98", indicating a truck lane over U98.
- XXX m:** A distance sign.